



Kurzinformation

Fördermöglichkeiten für Vereine im Bereich der energetischen Gebäudesanierung

Nach Aussagen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) gibt es derzeit für (gemeinnützige) Vereine, die ihre Liegenschaften energetisch sanieren wollen, die Möglichkeit, auf Mittel des aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm finanzierten Programms „IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (220/219)“ zuzugreifen, das von der KfW-Bankengruppe betreut wird (siehe hierzu: www.kfw.de/220). Im Rahmen dieses Programms stehen für die Sanierung eines Bestandsgebäudes auf ein „KfW-Effizienzgebäude“ zinsgünstige Kredite mit Tilgungszuschüssen in Höhe von 7,5 bis 17,5 Prozent zur Verfügung. Für ein KfW-Effizienzgebäude gibt es verschiedene Standards. Je höher der erreichte energetische Standard ist, desto höher ist die Förderung.

Darüber hinaus werden Einzelmaßnahmen, die der Verbesserung der Energieeffizienz eines bestehenden Gebäudes dienen, mit zinsgünstigen Krediten und einem Tilgungszuschuss in Höhe von fünf Prozent gefördert.

Für den Einbau einer neuen Heizanlage auf Basis erneuerbarer Energien in ein bestehendes Gebäude stehen darüber hinaus Mittel aus dem „Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien (MAP)“ des BMWi zur Verfügung. Das BMWi führt hierzu aus:

„Je nach Größe des Vorhabens kommen entweder Investitionszuschüsse über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Betracht (vgl. http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/heizen_mit_erneuerbaren_energien_node.html) oder – bei größeren Vorhaben – zinsgünstige Kredite mit Tilgungszuschüssen im Rahmen des von der KfW administrierten Programms „Erneuerbare Energien – Premium (271/272, 281/282)“ (www.kfw.de/271). Dabei gelten je nach eingesetzter Technologie (u.a. Wärmepumpe, Solarthermie, Tiefengeothermie oder Biomasse) unterschiedliche Fördervoraussetzungen und Fördersätze.“
